

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 4/013/2020

Beratungsfolge	Termin	
Ferienausschuss	26.03.2020	öffentlich

Lösungsvorschläge zur Schaffung zusätzlicher Plätze zum Betreuungsjahr 2020/2021

Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens besteht ein zusätzlicher Bedarf von zwei Kindergarten- und zwei Kinderkrippengruppen. Inwieweit sich durch die momentane Krise das Elternverhalten ändert, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden. Es wird vorgeschlagen, flexibel auf die weitere Entwicklung zu reagieren.

Gem. Stadtratsbeschluss und dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz sind bei allen künftigen Projekten und Umstrukturierungen des Betreuungsangebotes die freien Träger vorrangig zu behandeln.

Deshalb wurden zuerst bei den freien Trägern die Möglichkeiten zum Schaffen zusätzlicher Gruppen abgefragt.

Der AWO Kreisverband Nürnberger Land e.V. hat Interesse eine **weitere Gruppe an dem bestehenden Kinderhaus "Sonnenschein"** zu bilden. Die Einrichtung wurde mit der Fachaufsicht sowie dem Träger und der Einrichtungsleitung besichtigt und für geeignet befunden.

Als bauliche Maßnahmen sind die Einhausung des zweiten Rettungsweges und somit eine wetterunabhängige Anbindung des bestehenden Turnraumes notwendig. Weiterhin müssten die sanitären Anlagen und neue Lagerkapazitäten erweitert werden.

Es gibt Träger, die Interesse an der Gründung einer **Waldkindergartengruppe** angemeldet haben. Ein offizieller Antrag liegt der Verwaltung noch nicht vor. Zur Realisierung wären ein Waldstück, mindestens ein Bauwagen und eine Möglichkeit der Unterbringung bei Sturm/Gewitter in Form einer Hütte notwendig. Grundsätzlich wäre es im Hinblick auf die Vielfalt an Betreuungsangeboten eine begrüßenswerte Lösung.

Sollte ein über zwei Gruppen hinausgehender Bedarf bestehen, wird folgende Lösung vorgeschlagen:

Nutzung Ehemaliges Spitalgebäude der Glockengießer Spitalstiftung

Das Erdgeschoss des sog. Pfründnerhauses waren bereits Kindergartengruppen der Eckert`schen Kindergartenstiftung untergebracht.

Im Rahmen der Nutzungsänderung wurden hinsichtlich des Brandschutzes zahlreiche bauliche Unzulänglichkeiten (z.B. Wände und Decken ohne definierten Brandwiderstand) durch eine Brandmeldeanlage kompensiert.

Das Gebäude steht momentan leer und wurde bereits als Kindertagesstätte durch die Fachaufsicht genehmigt. Die notwendigen Umbaumaßnahmen könnten rechtzeitig erfolgen. Eine Realisierung ist sehr wirtschaftlich. Die Nutzung könnte auf ein Jahr befristet werden.

FB 4/013/2020 Seite 1 von 3

Als Alternativen wurden folgende Standorte untersucht:

Erweiterung "Am Hardt"

Mittelfristig soll der Hort Hummelnest komplett in das Gebäude der Kunigundenschule integriert werden. Dazu ist ein Anbau im erforderlichen Umfang notwendig. Das dadurch frei werdende stadteigene Gebäude des Horts könnte nach erfolgtem Umbau für die Erweiterung der städtischen Kindertagesstätte "Am Hardt" genutzt werden. Diese wird dann um zwei zusätzliche Gruppen erweitert. Diese Lösung ist mittelfristig die sinnvollste und wirtschaftlichste, benötigt aber Zeit zur Abstimmung und Umsetzung.

Erweiterung Evang. Kirche Schönberg

Die Evang. Kirche Schönberg hat Platz für zwei weitere Gruppen. Ein Abschluss der Umbaumaßnahmen bis September ist zeitlich nicht möglich. Die Planung soll langfristig erfolgen, wenn ein Bedarf in diesem Stadtgebiet gegeben ist.

Anmietung Luitpoldstraße

Das Gebäude Luitpoldstraße 3 steht momentan leer und wurde bei der Eigentümerin für eine Anmietung angefragt. Das Angebot scheidet aus wirtschaftlichen Gründen aus.

Aufstellen einer Containerlösung

Gegenüber der Einrichtung "Pusteblume" der Evangelischen Kirche besteht ein Spielplatz der Stadt Lauf. Neben der städtischen Einrichtung "Eichenhain" befindet sich das städtische Grundstück mit der Grünanlage des Jugendzentrums. Auf beiden Grundstücken wäre eine Interimslösung in Form von Containern möglich, aber nicht wirtschaftlich.

Beschlussvorschlag:

Der Ferienausschuss beschließt:

- 1. Die Erweiterung des Kinderhaus "Sonnenschein" und der Errichtung einer Waldkindergartengruppe wird mit erster Priorität zugestimmt.
- 2. Sollten weitere Gruppen notwendig werden bzw. finanzielle Bedenken in der Umsetzung auftreten, wird das Pfründnerhaus für die Dauer von einem Jahr belegt.
- 3. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, Auftragsvergaben für die Schaffung von einer Kindergartengruppe und einer Krippengruppe in Höhe von maximal 250.000 Euro durchzuführen.
- 4. Die erforderlichen Mittel werden außer- bzw. überplanmäßig bei den entsprechenden Haushaltsstellen bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:

```
100.000 EUR aus 1.6906.9500 (Haushaltsrest)
101.000 EUR aus 1.2121.9451 (Haushaltsrest)
20.000 EUR aus 0.9141.8500 (Ansatz 2020)
29.000 EUR aus 0.4649.6320 (Ansatz 2020)
```

5. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, Lösungsansätze für die mittelfristige Planung zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen.

Lauf a.d. Pegnitz, 26.03.2020 Stadt Lauf a.d. Pegnitz Fachbereich 4

FB 4/013/2020 Seite 2 von 3

Müller

FB 4/013/2020 Seite 3 von 3